



3. Wettbewerb



Kommunale Suchtprävention

Prämierung der Wettbewerbsbeiträge

Eine von der Drogenbeauftragten der Bundesregierung in Abstimmung mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und den kommunalen Spitzenverbänden berufene Jury bewertet die Wettbewerbsbeiträge. Ihre Entscheidung ist verbindlich. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Alle Teilnehmer erhalten eine Teilnehmerurkunde. Darüber hinaus vergibt die Jury ein Preisgeld von insgesamt 60.000 Euro.

Zusätzlich haben die Spitzenverbände der gesetzlichen Krankenversicherungen (GKV) weitere 10.000 Euro für das Thema „Maßnahmen in der Alkoholprävention für arbeitslose Jugendliche und Erwachsene“ ausgelobt.

Bewertungskriterien für die Wettbewerbsbeiträge sind:

- Zielfestlegung erfolgt vor Intervention
- Realisierung von Maßnahmen sowohl für Kinder und Jugendliche, als auch für Erwachsene
- Realisierung von Maßnahmen der Verhaltens- und Verhältnisprävention
- Flächendeckende Umsetzung
- Vernetzung der Akteure
- Langfristigkeit und Nachhaltigkeit
- Erfolgskontrolle und Dokumentation
- Einbeziehung auch von bildungsfernen Schichten
- Einbindung der Zielgruppen in die Planung der Maßnahmen
- Geschlechtsspezifische bzw. geschlechtersensible Umsetzung
- Verankerung auf der kommunalpolitischen Leitungsebene
- Kommunenübergreifende Kooperation bzw. Einbindung in überregionale Kampagnen/Initiativen der Alkoholprävention

Verfahren und Organisation

Alle deutschen Städte, Gemeinden und Kreise sind zur Teilnahme eingeladen. Teilnahmeberechtigt sind außerdem Kommunalverbände sowie Träger der kommunalen Selbstverwaltung in den Stadtstaaten. Präventionsaktivitäten Dritter (z.B. Wohlfahrtsverbände, Krankenkassen, Betriebe oder private Initiativen) können nur als Bestandteil der Bewerbung einer Kommune berücksichtigt werden.

Bewerbungsschluss: 15. Dezember 2005
(Datum des Poststempels, Eingang der E-Mail-Bewerbung)

Abschlussveranstaltung zur Prämierung der Wettbewerbsbeiträge: Ende Mai/Anfang Juni 2006 in Berlin

Mit der Betreuung des Wettbewerbs ist das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) beauftragt worden, das für die Laufzeit des dritten Wettbewerbs ein „Wettbewerbsbüro“ eingerichtet hat.

Die Teilnahme am Wettbewerb kann sowohl über das Internet als auch in konventioneller Form erfolgen. Bewerbungsunterlagen erhalten Sie im Internet unter: <http://www.kommunale-suchtpraevention.de/05-06/bewerbung>

Deutsches Institut für Urbanistik (Difu)
Wettbewerbsbüro Alkoholprävention
Postfach 12 03 21
10593 Berlin

Dr. Michael Bretschneider
Telefon: (030) 39001-281
Telefax: (030) 39001-160
E-Mail: bretschneider@difu.de

Ina Kaube
Telefon: (030) 39001-131
Telefax: (030) 39001-160
E-Mail: kaube@difu.de

Alkoholprävention vor Ort



Juni 2005 – Mai 2006

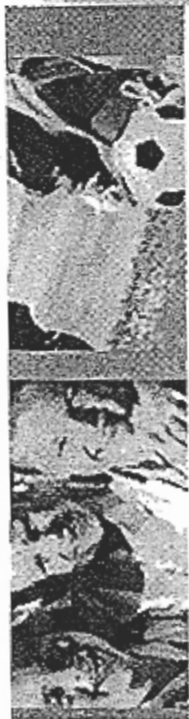
Wettbewerb der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

mit Unterstützung der Bundesvereinigung der Kommunalen Spitzenverbände und des Spitzenverbands der gesetzlichen Krankenkassen (GKV)

betreut durch das Deutsche Institut für Urbanistik

BZgA
Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Difu
Deutsches Institut für Urbanistik



Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitstreiterinnen und Mitstreiter in
der kommunalen Suchtprävention,

Ich freue mich, Sie zur Teilnahme an der dritten Auflage
des Wettbewerbs „Vorbildliche Strategien kommunaler
Suchtprävention“ einzuladen.

Die vergangenen zwei Wettbewerbe haben gezeigt,
dass es vielfältige Ansätze der Präventionsarbeit auf
kommunaler Ebene gibt. Neue Wege wurden gefunden,
im unmittelbaren Lebensumfeld der Menschen dem
Suchtmittelmissbrauch vorzubeugen. Die vorgestellten
und prämierten Konzepte zeigen, dass sich kommunale
Suchtprävention für die Kommunen lohnt. Kommunale
Präventionsarbeit ist ein unverzichtbarer Pfeiler in der
Gesundheitsvorsorge vor Ort.

Für den kommunalen Wettbewerb 2005/2006 steht die
Alkoholprävention im Vordergrund. Die oft verharmoni-
sende Einstellung zum Alkoholkonsum verhindert einen
realistischen Blick auf die Folgen missbräuchlichen
Alkoholkonsums bei Jugendlichen und Erwachsenen.
Hier ist eine kritische Auseinandersetzung mit dem The-
ma Alkohol gefragt, gerade auch auf kommunalem Feld.

Der Alkoholkonsum unter Jugendlichen hat in den letz-
ten Jahren nicht nur zugenommen, es gibt auch eine
wachsende Zahl von Jugendlichen, für die häufiges
und unkontrolliertes „Trinken“ bereits im frühen Alter
zu einer selbstverständlichen Lebensweise zählt. Die
Erwachsenen sind hier Vorbilder, die einen verantwort-
ungsvollen Umgang mit Alkohol in der Öffentlichkeit
wie in der Familie vorleben müssen.

Je früher der Einstieg in den Konsum von Alkohol
stattfindet, desto größer ist das Risiko für eine spätere
Abhängigkeit. Frühintervention heißt somit auch, späte-
re langwierige und kostspielige Behandlungen von Alko-
holabhängigkeiten zu verhindern. Dies ist eine wichtige
Aufgabe auch für die Kommunen. Auch hier existieren
bereits vorbildliche Strategien in der Suchtprävention,
die bekannt zu machen sind.



Alkohol!
Verantwortung
setzt die Grenze

Die Debatte um die Einführung der Sondersteuer auf
Alkopops hat viel zur öffentlichen Aufmerksamkeit für
das Thema „Jugend und Alkohol“ beigetragen. Mit der
Sondersteuer auf Alkopops konnte der ansteigende frühe
Konsum alkoholischer Mixgetränke gestoppt werden.
Das ist ein gesundheitspolitischer Erfolg der Bundes-
regierung. Unerlässlich bleiben jedoch weitere Anstren-
gungen zur Prävention und Aufklärung.

Nehmen Sie mit Ihren kommunalen Angeboten teil an
diesem Wettbewerb! Bei einem Präventionswettbewerb
gibt es keine Verlierer, sondern nur Gewinner. Ich bin
sicher, dass es auch in Ihrer Gemeinde, in Ihrem Land-
kreis oder in Ihrer Stadt gute Ideen und Initiativen zur
Alkoholprävention für Kinder, Jugendliche und Erwach-
sene gibt, die im Rahmen von Projekten und Konzepten
schon umgesetzt werden und bekannt werden sollten.

Ich hoffe auch in diesem Jahr auf eine rege Beteiligung
und wünsche Ihnen viel Erfolg!

J. Casp - Jul

Marion Caspers-Merk

*Parlamentarische Staatssekretärin bei der Bundes-
ministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung,
Drogenbeauftragte der Bundesregierung*



Ziele des Wettbewerbs

„Alkoholprävention vor Ort“ ist das Thema des dritten
Wettbewerbs „Kommunale Suchtprävention“. Vor Ort,
das heißt auf der kommunalen Ebene, sind die Menschen
in ihrem Alltag direkt erreichbar: z.B. in der Schule, am
Arbeitsplatz, in den Infrastruktureinrichtungen der Kom-
mune, in den Arztpraxen oder auch in der Freizeit. Die
Bürgerinnen und Bürger können hier im direkten persönli-
chen Kontakt auf ihr Verhalten beim Umgang mit Alkohol
angesprochen werden. Wichtige Zielgruppen sind dabei
Kinder und Jugendliche mit ihren Eltern. Aber Kommunen
können auch besonders gut auf Verhältnisse Einfluss neh-
men, die den verantwortlichen Umgang mit Alkohol för-
dern.

Ziel des dritten Wettbewerbs ist es deshalb, kommunale
Maßnahmen der Alkoholprävention in Deutschland ken-
nen zu lernen und sie einer breiten Öffentlichkeit sichtbar
zu machen. Darüber hinaus sollen die Städte, Gemeinden
und Kreise ausgezeichnet werden, die mit ihren Maßnah-
men der Alkoholprävention in den verschiedenen kom-
munalen Handlungsfeldern ein gutes Beispiel für andere
Kommunen geben.

Oberziel der Alkoholprävention ist es, den Alkoholkonsum
zu reduzieren. Als wirksam haben sich dabei Präventions-
konzepte erwiesen, in denen Maßnahmen zur Reduzie-
rung der Nachfrage nach Alkohol (Verhaltensprävention)
mit Maßnahmen zur Beschränkung des Angebots (Verhält-
nisprävention) verknüpft werden. Besonders wirksam
sind Wettbewerbsbeiträge, die beides verbinden.

Der Wettbewerb wird von den kommunalen Spitzenver-
bänden (Deutscher Städtetag, Deutscher Städte- und
Gemeindetag, Deutscher Landkreistag) und den Spitzen-
verbänden der gesetzlichen Krankenversicherungen (GKV)
unterstützt.